

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrates	Nr. 109/2004
---	------------------------

Betreff:

Festlegung der Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Kirsch	15.10.2004
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf vom 17.03.2000 in der Fassung vom 07.12.2001 wird wie folgt geändert:

"Der Kreisausschuss besteht aus 15 Mitgliedern und dem Landrat als Vorsitzendem."

Erläuterungen:

Gem. § 51 Abs. 1 Satz 1 KrO besteht der Kreisausschuss aus mindestens 9 und höchstens 17 Mitgliedern.

Dies hat der Kreis in § 6 Abs. 1 seiner Hauptsatzung vom 17.03.2000 in der Fassung vom 07.12.2001 wie folgt konkretisiert:

"Der Kreisausschuss besteht aus 17 Mitgliedern und dem Landrat als Vorsitzendem".

Die Größe des Kreisausschusses soll nunmehr auf 15 Mitglieder festgelegt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat